

Ercheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepalte Postzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 2 :. 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 :. Telephon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 12. Januar 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Wie schaut's in unseren Betrieben aus? — Freiheit und Zwang im Wirtschaftsleben. — An die Abfender von Feldpostsendungen! — Eine ganze Frauigkeit. — Bericht der 24. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausrüstungsgewerbe. — Welche Werkvereine und Tarifverträge. — Soziales. — Rundschau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 14. bis 20. Januar 1917 ist der 3. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Wie schaut's in unseren Betrieben aus?

Unseren vorwöchigen Spähenartikel ließen wir in den Gedanken ausklingen, im neuen Jahre alles zu versuchen, die gewerkschaftliche Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken, damit sie ihren wirtschaftlichen Aufgaben in jeder Hinsicht gewachsen sei. Trotzdem zurzeit mehr als 10 000 Verbandsmitglieder ihrer Heerespflicht genügen, ist die Zahl der Arbeitnehmer der in unserem Verbands vereinten Berufe nicht vermindert. Der Abgang in den verschiedenen Zweigen ist durch den Zugang, vor allem in der Lederausrüstung und im Flugzeugbau, wieder wettgemacht, wenn nicht gar überholt. Es hat sich eine völlige Verchiebung der Branchenzugehörigkeit vollzogen, über welche der Verbandsleitung ein übersichtliches Gesamtbild fehlt. Nur eins steht fest, die Vermehrung der Mitgliederzahl hat mit den zurzeit in Arbeit stehenden Berufsangehörigen nicht gleichen Schritt gehalten. Bringen wir die in anderen Verbänden organisierten in Abzug, so verbleibt immer noch ein starker Prozentteil solcher, welche wohl mit Bergmännern die durch unseren Verband erzielten Vorteile einheimen, es aber nicht für nötig erachten, ihm als Mitglieder anzugehören und so als wirkungsvolle Waffe im wirtschaftlichen Kampf dauernd auszugestalten. Diese Teilnahmslosigkeit hat sich zu einem häßlichen Nebelstand herausgebildet, dessen nachteilige Folgen mit dem Nachlassen der Konjunktur jedem fühlbar werden muß. Insbesondere werden unsere heimkehrenden Krieger darunter zu leiden haben. In Anbetracht dessen, daß unsere Feldgrauen Monate, ja jahrelang alles geopfert haben, ist es doppelt bedauerlich, wenn ein erheblicher Teil Dabeigeblicher es nicht für nötig hält, das teuerste Pfand, die wirtschaftliche Organisation, so zu betreten, wie es den Umständen nach hätte betreten werden können und müssen.

Die Berufsangehörigen der Sattler- und Lederverwarenbranche waren und sind in der angenehmen Lage gewesen, in den letzten beiden Kriegsjahren dauernde und günstige Arbeitsbedingungen zu haben. Um so mehr ist es ihre Pflicht, auch davor zu gedenken, die von der Teilnahme an der wirtschaftlichen Konjunktur ausgeschlossen sind. Jetzt gilt es nun, Veräusertes

nachzuholen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine Agitation für unseren Verband zu entfalten.

Ein Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse bietet der Werbemittel so viele, daß gewiß niemand darum in Verlegenheit kommen kann. Gewiß sind durch Kriegsbeschränkungen große Propagandaveranstaltungen nicht immer möglich, alte Erfahrungen sagen uns, auch nicht immer zweckentsprechend. Denn diejenigen, die solche Veranstaltungen eigentlich besuchen müßten, sind nie um Ausreden verlegen, ihnen fern zu bleiben. Wirksamere ist schon die Agitation von Mund zu Mund und Werkstattversammlungen.

Die Verbandsleitung glaubt den Zeitpunkt für gekommen, mit einer planmäßigen Agitation einzusetzen. Um nun einen möglichst genauen Ueberblick zu gewinnen, wo damit begonnen werden kann, soll durch eine Zählung der Betriebe im Sattler- und Portefeuille-Gewerbe und der darin im Januar 1917 beschäftigten Personen festgestellt werden, wie groß die Zahl der Berufsangehörigen ist und wie es mit ihrer Organisationszugehörigkeit steht. Zu diesem Zwecke sind den Gauleitern Zählbogen zugegangen, die sie an die Ortsverwaltungen bzw. Werkstattvertrauensleute zur Ausfüllung weitergeben. Die Beantwortung der einzelnen Fragen ist durchaus nicht schwierig, so daß bei einigermaßen gutem Willen der Vertrauensleute die Gauleitungen bis zum 31. Januar 1917 im Besitze des schätzenswerten Materials sein können.

Um eventuelle Nichtigstellungen zu ermöglichen, ist die genaue Adresse des befragten Betriebes anzugeben und welche Art von Artikeln darin hergestellt werden. Soweit die Lederausrüstungsinindustrie in Frage kommt, ist es von Wert zu wissen, in welchem Umfange die Industrie sich den Kriegsanforderungen angepaßt hat, d. h. welcher Art und wieviel eigentlich nicht in den Vernf schlagende Betriebe für die Lederausrüstung umgestellt bzw. neu errichtet worden sind. Desgleichen wertvoll ist die genaue Angabe über die in Friedenszeiten ansgeübte Berufstätigkeit der jetzt in der Lederverarbeitung tätigen Personen. Sattler und Portefeuille sind besonders anzuführen, wohingegen die übrigen Berufsarbeiter in eine Rubrik zusammen, die ungelerten Arbeiter nach dem Alter geordnet gezählt werden. Eine besondere Fragestellung ist den Lederstepperinnen und Maschinennäherinnen gewidmet. Dabei ist zu beachten, wieviel von ihnen als Handnäherinnen mit Nadel und Nadel tätig sind, wieviel an Steppmaschinen arbeiten, und zwar geordnet nach Kraft- und Fußbetrieb. Die übrigen Arbeiterinnen werden in solche über und unter 17 Jahren aufgeführt. Dazu kommt noch die Angabe über die Anzahl der Lehrlinge. Das Organisationsverhältnis festzustellen, gehört mit zu den Hauptbedingungen dieser Zählung.

Die Werkstattvertrauensleute werden gewiß mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, durch Beantwortung der Zählbogen einen Ueberblick über die Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen zu schaffen, die es ermöglicht, im neuen Jahre eine planmäßige Agitation für unseren Verband zu entfalten und ihn durch Zuführung neuer Mitglieder zur wirkungsvollen Waffe in den bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfen auszugestalten.

Freiheit und Zwang im Wirtschaftsleben.

Seitdem der Kapitalismus der Menschheit unbegrenzte Möglichkeiten eröffnete, und in dem freien Wettbewerb der Kräfte den wichtigsten Hebel in der wirtschaftlichen und kulturellen Aufwärtsentwicklung erblickte, galt die Freiheit des Denkens und Handelns als die unentbehrliche Grundlage des menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen, sozialen, politischen, geistigen und sittlichen Lebens sollte der Zwang beseitigt und die selbstherrliche Betätigung des Individuums gewährleistet werden. Allerdings bestand diese schrankenlose Bewegungsfreiheit mehr in der Einbildung, als in der Wirklichkeit, aber den modernen Kulturmenschen erschien der Zwang als eine unerträgliche Beschränkung ihres Selbstbestimmungsrechts und die Freiheit war ihr Lebenselement. Es schwirrte nur so von allen möglichen Freiheiten, und die Welt geriet allmählich in einen wahren Freiheitstauel, wobei sie tatsächlich den Boden unter den Füßen verlor.

Je mehr sich die Nachteile der liberal-kapitalistischen Freiheit bemerkbar machten, desto mehr setzte sich der sozialistische Gedanke der Regelung und Organisierung unserer Wirtschaft und Gesellschaft durch. Die vielgerühmte Freiheit hatte sich als eine Raubtierfreiheit entpuppt, bei der die Starken auf Kosten der Schwachen sich Vorteile verschafften, und es wurde eine Beschränkung der Freiheit gefordert zum Schutze der Schwachen. Staat und Organisationen sollten einen wohlthätigen Zwang ausüben, um die Volksmassen gegen die Raubtierkrallen des Kapitals zu schützen. Dagegen sträubten sich natürlich die in ihrer Freiheit beschränkten Elemente, deren Schildknappen und Trostfnechte immer noch die gewohnten Freiheitspalmen sangen, um die Köpfe der Zeitgenossen zu verwirren. Sie erklärten die persönliche Freiheit für das unveräußerliche Menschenrecht und den Zwang für den Tod der Entwicklung. Dem Staate bestritten sie das Recht, sich in das Tun und Lassen der Menschen einzumischen, sofern es nicht mit den Strafgesetzen in Konflikt kam, und in der Organisation erblickten sie das Grab der persönlichen Freiheit. Es entspann sich ein zähes, unablässiges Ringen in Theorie und Praxis zwischen dem Grundsatz der

schrankenlosen Freiheit und dem der organischen Freiheit. Ersterer wird fortwährend zurück vor dem letzteren, und auf immer mehr Gebieten unseres öffentlichen Lebens wurde die Bewegungsfreiheit eingeengt. Die Erkenntnis wuchs, daß neben der Freiheit auch der Zwang seine Berechtigung habe, und daß eine staatliche oder private Organisation sehr wohl befugt sei, zur Erreichung allgemeiner und gemeinnütziger Zwecke Zwang auszuüben. Das Gemeinwohl und das Wohl einer Gruppe wurde höher gestellt als das Freiheitsbedürfnis des einzelnen, und es wurde der Grundsatz geprägt, daß der einzelne gezwungen werden dürfe, sich Beschränkungen aufzuerlegen, wenn es das Wohl der Gruppe oder der Gesamtheit erfordert. Dem Recht des Menschen auf freie Betätigung und Ausnützung der ihm innewohnenden Kräfte trat die Pflicht gegenüber, auf die Interessen der anderen Menschen Rücksicht zu nehmen.

Zunächst rang sich der Gedanke durch, daß der Staat berechtigt sei, in gewissen Fällen Zwang anzuwenden, wenn das Allgemeinwohl in Frage komme. In der Praxis hat sich der Staat allerdings niemals gelehrt, seinen Willen zwangsweise durchzusetzen, aber in der Theorie wurde der Gedanke vertreten, daß er kein Recht habe, die Freiheit der Bürger innerhalb der gesetzlichen Schranken anzutasten. In dem Gebiete des Wirtschaftslebens, worauf es uns hier ankommt, geriet schon bald der Gedanke des staatlichen Nichteingreifens ins Wanken. Der Staat bekam die Befugnis, das Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern zu regeln, wie überhaupt jede wirtschaftliche Tätigkeit zu überwachen und in geordnete Bahnen zu lenken. Die Praxis machte hier den Anfang und die Theorie folgte nach und allmählich gewöhnten sich auch die Prediger der schrankenlosen Bewegungsfreiheit an das Eingreifen des Staates. Diese Gewöhnung hat die Einführung und Durchführung der gegenwärtigen Zwangskriegswirtschaft wesentlich erleichtert. Schwerer hatten es die freien Organisationen, denen man das Recht bestritt, irgendwelchen Zwang auszuüben. Wir erinnern nur an die erregten Aussprüche in den Körperschaften, Versammlungen und Zeitungen über die Frage, ob eine Organisation befugt sei, die Außenstehenden durch einen Druck in die Organisation hineinzubringen. Vor allen Dingen handelte es sich hier um die Gewerkschaften, denen man Terrorismus schlimmerer Art zum Vorwurf machte, weil sie allen Arbeitern die Pflicht auferlegten, sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen, während man die Unorganisierten, die sich dem gewerkschaftlichen Zwange entzogen, als Freiheitshelden pries. Vielleicht hat auch in dieser Beziehung der Weltkrieg Wandel geschaffen, weil er die überragende Bedeutung der Organisationspflicht uns allen in die Seele gehämmert hat.

Wenn auch das staatliche Recht auf Zwang theoretisch wohl von niemandem noch bestritten wird, so stößt doch dessen praktische Verwirklichung auf Widerstände und Schwierigkeiten. Als beim Ausbruch des Krieges die staatlichen und gemeinlichen Behörden die Lebensmittelbeschaffung und Lebensmittelverteilung in die Hand nahmen, erhoben sich zahlreiche Stimmen dagegen, und auch heute noch ist ein starker Widerstand vorhanden gegen den sogenannten Kriegsjournalismus. Weil man das Zwangsrecht des Staates an und für sich nicht angreifen magt, arbeitet man unter der Hand dagegen, indem man die Schäden und Mängel in der Lebensmittelversorgung einer scharfen Kritik unterzieht und die Vorzüge des freien Handels übers Bohnenlied lobt. Noch jedesmal, wenn der behördliche Zwang ein neues Gebiet des Wirtschaftslebens ergreift, macht sich dieser intuitive Widerstand bemerkbar. Die Bauern sträuben sich mit allen Kräften gegen die Bestandsaufnahme und die Beschlagnahme ihrer Erzeugnisse, und erblicken in dem Vorgehen der Behörden eine durchaus unbillige Beschränkung des freien Verfügungsrechts über ihr Eigentum. Als im Verlaufe des Krieges der Sparzwang für Jugendliche eingeführt werden sollte, erhob sich ein Sturm der Entrüstung in manchen Kreisen, und ohne die Zweckmäßigkeit oder Schädlichkeit dieser

Maßregel gründlich zu prüfen, bezeichnete man diesen Zwang als einen unerhörten Eingriff in das freie Selbstbestimmungsrecht der Jugendlichen. Auch bei der Ankündigung des Arbeitszwanges sträuben sich instinktiv und rein gefühlsmäßig zahlreiche Leute gegen diese Zwangsmaßregel, deren grundsätzliche Berechtigung, von ihrer praktischen Verwirklichung allerdings abgesehen, kein Mensch, am allerwenigsten ein Sozialdemokrat bestreiten kann. Und doch konnte man in einigen sozialdemokratischen Zeitungen lesen, daß der Arbeitszwang in der kapitalistischen Gesellschaft grundsätzlich bekämpft werden müsse, und daß er in einer sozialistischen Gesellschaft völlig fortjalle, denn dort werde „niemand durch Gesetz und zu keiner bestimmten Arbeit gezwungen, sondern nach Neigung und Fähigkeit kann jeder seine Arbeit wählen, die ihm Lebensinhalt, Freude und Bedürfnis ist“. Diese Uebertreibung eines mißverständenen Freiheitsprinzips wirkt geradezu kindisch und bedarf keiner Widerlegung.

Daß eine Gesellschaft ohne Zwang auskommen könne, ist eine Utopie, die wie eine ehrwürdige Ruine aus der liberal-kapitalistischen Jugendzeit unseres Volkes in die Gegenwart hinüberfliegt. Es ist unmöglich, daß jeder Mensch seinen Neigungen, Trieben und Willensregungen folgen darf, denn dadurch würde ein Zusammenleben ausgeschlossen sein. Die Gesellschaft muß durch Zwang zusammengehalten werden, und darf dieser Zwang nicht so stark sein, daß er die persönliche Freiheit des einzelnen allzu sehr bedrückt. Es ist die Aufgabe einer wahren Staatskunst, die Grenzlinie zu finden zwischen berechtigtem Zwang und notwendiger Freiheit. Der Staat soll gleich weit entfernt sein davon, daß er alles zu reglementieren trachtet, und daß er alles gehen und treiben läßt. Er soll auch nur dann Zwang anwenden, wenn andere Mittel versagen. Bei dem Zwang, der von einem Staate, einer Gemeinde oder einer freien Organisation ausgeht, kommt es darauf an, zu welchem Zwecke und in welcher Form er angewendet wird. Ist der Zweck, der damit verfolgt wird, gut, und ist der Zwang geeignet, den davon Betroffenen zu nützen, so sprechen wir von einem berechtigten Zwang, und wird er in einer Weise geübt, die den sittlichen und rechtlichen Grundfäden des menschlichen Zusammenlebens entspricht, so nennt man ihn einen moralischen Zwang. An und für sich ist der Zwang zur Regelung bestimmter Verhältnisse ebenso unentbehrlich wie die Freiheit zur Entfaltung der menschlichen Kräfte, es muß nur in jedem einzelnen Falle geprüft werden, ob zur Erreichung des höheren Zweckes ein Gewährenlassen oder ein Eingreifen angebracht ist.

An die Absender von feldpostsendungen!

Bei Feldpostsendungen macht es sich unumgänglich notwendig, neben der genauen Adresse des Empfängers auch noch die des Absenders zu vermerken. In erfreulicher Weise halten eine Anzahl unserer Ortsverwaltungen die Verbindung mit den im Heere befindlichen Mitgliedern dadurch aufrecht, daß sie ihnen die Verbandszeitung regelmäßig zusenden. Leider können nicht alle Sendungen dem eigentlichen Empfänger zugestellt werden. Fehlt nun die Adresse des Absenders, so kann er von der besten Sendung nicht unterrichtet werden. Handelt es sich bei solchen Sendungen nur um Zeitungen, so werden sie in den meisten Fällen unserer Expedition zugestellt. Hier kennt man die Adresse des Absenders aber auch nicht, die Arbeit war also nutzlos. Wer das verhindern will, adressiere also genau und vergesse nicht den Absender mit zu vermerken.

Zu dem Thema „Unverständliche Abkürzungen in den Feldpostaufschriften“ wird amtlich mitgeteilt:

Seit einiger Zeit mehrten sich in auffälliger Weise die Feldpostsendungen, in deren Aufschrift der Truppenteil des Empfängers nicht ausgeschrieben, sondern mit unverständlichen Abkürzungen wiedergegeben ist. Namentlich kommen Bezeichnungen vor, die nur aus einzelnen Buchstaben bestehen oder eine mehrfache Deutung zulassen. Hierher gehören zum Beispiel Abkürzungen wie „R. O. A. K.“ für „Rejerveoffizier-Aspirant-Kursus“, „3. K. K. F. G. G. R.“

Nr. 2“ für „3. Kompanie Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2“, „L. M. K. F. A. R.“ für „Leichte Munitionskolonie Feld- und Fußartillerie-Regiments“, „F. L. A.“ für „Feldluftschiffer-Abteilung“, „K. K. K.“ für „Kavallerie-Kraftwagenkolonne“, „L. J. R.“, was „Landwehr“ oder „Landsturm-Infanterie-Regiment“ heißen kann, usw. Solche Aufschriften können von den Postbeamten überhaupt nicht oder erst nach vieler Mühe entziffert werden. Die Sendungen müssen daher als unbestellbar an die Absender zurückgegeben werden oder ersehen zum mindesten Verzögerungen in der Absendung, da sie bei der Bearbeitung selbstverständlich hinter den deutlich adressierten Sendungen zurückzubleiben haben. Es kann also den Absendern zu ihrem und der Empfänger Besten nur dringend geraten werden, in der Aufschrift der Feldpostsendungen alle unverständlichen Abkürzungen zu unterlassen und den Truppenteil in deutlicher, jeden Zweifel ausschließender Form anzugeben.

Eine ganze Traurigkeit . . .

Mitglieder, die noch wenige oder keine gewerkschaftliche Erfahrungen hinter sich haben und mit den gewerkschaftlichen Gepflogenheiten nicht vertraut sind, deshalb auch zwecks Beilegung von Differenzen im Arbeitsverhältnis die einzuschlagenden Wege nicht kennen, fühlen sich oftmals veranlaßt, ihre vermeintlichen und wirklich vorhandenen Beschwerden direkt bei der Verbandsleitung in Berlin anzubringen. Wegen der örtlichen Entfernungsweite aus sonst naheliegenden Gründen kann der Verbandsvorstand nicht selbst regelnd eingreifen, sondern überweist die ihm von einzelnen Mitgliedern zugegangenen Beschwerden der zuständigen Ortsverwaltung bzw. Gauleitung. Die Beschwerdeführer werden davon benachrichtigt, auch wird im Verbandsorgan von Zeit zu Zeit aufmerksam gemacht, daß zwecks Beilegung irgendwelcher Differenzen zur Zeit die Ortsverwaltung anzurufen ist, der Verbandsvorstand nur mit Zustimmung der Ortsverwaltung sich mit Unternehmern ins Einvernehmen setzen kann. Man sollte meinen, diese von demokratischen Grundsätzen geleitete Geschäftsführung wird von allen Mitgliedern gutgeheißen oder nach geschickter Aufklärung geillt. Leider ist das nicht immer der Fall. Anstatt Würdigung des gerechten Standpunktes macht man den Verbandsvorstand zum Prügelknaben und verantwortlich für Geschicknisse, deren Beilegung die Beschwerdeführer wohl wünschen, in ihrer Zurechtfindung aber verbiten, dem Fabrikanten auch nur in geringem Maße zu lassen, daß einer der Arbeiter Anstoß zur Beschwerdeschrift gegeben hat. Doch das sind Alltäglichkeiten, über die von der Verbandsleitung sonst nicht geredet oder geschrieben wird. Wenn in vorliegendem Falle von dieser Regel eine Ausnahme gemacht wird, so nur darum, um zu zeigen, was sich Berufsangehörige, von denen die Mitgliedschaft zu unserem Verbands nicht feilt, glauben erlauben zu dürfen.

In der Nr. 50 unserer Verbandszeitung vom 15. Dezember 1916 haben wir über die Verhandlungen und das Ergebnis wegen der Teuerungszulage in der Leberausrüstungsindustrie berichtet und den 9. Nachtrag zum Reichstarif veröffentlicht. Die Kollegenchaft hatte nun die Pflicht, die Unternehmer in geeigneter Weise darauf aufmerksam zu machen. Betriebe, in denen trotzdem die Teuerungszulage nicht gezahlt wurde, mußten der Ortsverwaltung gemeldet werden, welche dann den im Reichstarif verzeichneten Weg einzuschlagen hatte.

So richtig zu handeln hielten es einige Kollegen in Sattler nicht für zweckmäßig, sondern wandten sich in einem vom 27. Dezember 1916 datierten Brief an den Kollegen Niesel, mit dem Erjuchen, gegen die namhaft gemachten Unternehmer „andere Schritte einzulernen“. Nach Kenntnisnahme des Briefes ist dem Unterzeichner folgende Antwort geschrieben worden:

„Werter Kollege!

Auf Ihr Schreiben vom 27. ds. Mts. zur Mitteilung, daß wir in der Angelegenheit der Teuerungszulage uns nicht an jeden einzelnen Fabrikanten wenden können. Die Vertrauensleute resp. Kollegen der einzelnen Firmen müssen den Mut besitzen, diese von uns abgeschlossene Zulage auch selbst von den Fabrikanten zu fordern. Weigern sich einzelne Firmen, diesem nachzukommen, so müssen diese Fälle vor die örtlichen Instanzen gebracht werden. Wir haben in der nächsten Nummer unseres Fachorgans nochmals einen allgemeinen Hinweis gebracht, damit die Kollegen die Teuerungszulage überall fordern und auf den Beschluß der Zentralratifikation hinweisen können.

Besten Gruß

Unterschrift.“

Jeder vernünftig denkende Kollege wird diese Antwort als richtig anerkennen und deshalb billigen. Doch 17 in einem Lederausstattungsbetrieb in Kassel Beschäftigte denken anders darüber. Sie vereinbarten eine Note an den Verbandsvorstand, setzten mit Tintenstift ihren werten Namen darunter und glauben Wunder welche Selbentat sie verrichtet haben. Deshalb wollen wir entgegen unseren sonstigen Gepflogenheiten, diesen für sich selbst sprechenden Schriftsatz der öffentlichen Beurteilung nicht vor-enthalten, glauben aber der Bescheidenheit der Unterzeichner Rechnung zu tragen, wenn wir ihre Namen sowie den der Firma ungedruckt lassen.

Kassel, den 3. Januar 1917.

Herrn P. Blum, Berlin!

Auf Ihr Schreiben vom 30. Dezember 1916, zur Mitteilung, daß es von Ihnen eine ganze Traurigkeit ist, die 2 Firmen aufzufordern, die Teuerungszulage Ihren Arbeitern zu gewähren. Es hat sich heute bei der Firma . . . rausgestellt, daß er die 2 Kollegen die vorstellig waren, als junge Schmüffel bezeichnet hat. Bei den mag kommen wer will, der hat bei jedem was. Wenn wir es nicht gewünscht hätten, daß der Herr . . . sich derartige Ausdrücke seinen Arbeitern gegenüber erlaubt, wären wir den Verband mit der kleinen Angelegenheit nicht gekommen. Aber wir Kollegen sind der Meinung, daß wir nicht vor Ihnen, sondern Sie vor uns da sind. Wie es scheint, hat unser Verband wohl noch zuviel Mitglieder, es müssen wohl noch immer weniger werden, damit die Herrn vom Vorstand, zuletzt auch noch zu Ihren alten Handwerk zurück kehren.

In dieser Angelegenheit ist die Sache mit dem Zentral-Vorstand erledigt.

Folgen 17 Namen.

Eines Kommentars bedarf dieser Brief nicht. Wenn wir ihn veröffentlichen, so nur deshalb, um zu zeigen, in welcher Weise Arbeiter bemüht sind, die Leiter ihrer Berufsvertretung zu behandeln. Hoffentlich kommen die 17 Kasseler Kollegen bald zur Einsicht, daß sie besser getan hätten, den ihnen gegebenen Rat zu befolgen, anstatt mit ihrer Unterschrift so Mißbrauch zu treiben.

Bericht der 24. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Lederausstattungs-gewerbe.

Unter dem Vorsitz des Herrn Cobau wurde am 4. Januar 1917 über folgendes verhandelt:

1. Die Firma Scherf hat gegen den in der Sitzung vom 7. Dezember 1916 abgeschlossenen Vergleich innerhalb 24 Stunden Protest eingelegt, weil die Anzahl der zur Berechnung stehenden Stundenzahl eine irrtümliche war. Sie verlangt, daß die 6 Arbeiterinnen aus der Vergleichssumme nur prozentual nach der von ihr aus den Lohnbüchern aufgestellten Berechnung abgezogen werden, der sich ergebende Nettobetrag soll einer Wohltätigkeitskasse zugewiesen werden. Herr Hauptmann erklärt dazu, daß er im Einverständnis mit der Firma sowohl wie den 6 Arbeiterinnen im Sinne des Antrages verfahren ist und den überschüssigen Betrag von 34 Mf. der Unterstützungskasse für die Familien von eingezogenen Sattlern überwiesen hat. Die Schlichtungskommission erklärt die Sache damit als erledigt.

2. Die Kummearbeiter der Firma Reinhardt verlangen einen Aufschlag von 1 Pf. pro Kummel, weil bei den Schraubköpfen der seitlichen Verschleiß die Gewinde zu kurz sind und demzufolge bei der Zusammenstellung eine Mehrarbeit entsteht. Nachdem durch gegenseitige Aussprache festgelegt wird, daß hier tatsächlich eine Mehrarbeit vorliegt, die außerhalb des Stücklohnes liegt, kommt eine Einigung zustande, nach der Herr Reinhardt für die in Frage kommenden 500 Kummel je 12 1/2 Pf. zuzahlt.

3. Für die in Auftrag gegebenen bulgarischen Geschirre bestehen keine Tarifpreise. Es ist jedoch der Wunsch der mit diesen Arbeiten bedachten Firmen, einheitliche Arbeitslöhne festzusetzen. Zu diesem Zweck waren die Firmen Guiremand, Reinhardt, Theaterkunst, Pöbel und Erfurt vertreten. Der Vorsitzende erklärt, daß die Schlichtungskommission kein Recht hat, allgemein gültige Arbeitslöhne festzulegen, wenn dennoch dazu Stellung genommen wird, so können dieses nur Vorbehaltslöhne sein. Diefem wird zugestimmt, worauf folgendes vereinbart wird:

Vorbehalts-Löhne für bulgarische Geschirre.	
Brustblatt mit 2 Genickriementügel, auschl. festen und vielen . . .	3,60 Mf.
(Belag unterm Ring, Belag überm Ring und 2 Endbeläge, Maschinennaht) . . .	0,21 "
Werden die vorgezeichneten Maschinennahten durch Handnaht ausgeführt . . .	1,05 "

Gürtel zum Brustblatt mit 2 Schlaufen ohne Schieber a Stück . . .	0,11 Mf.
Genickriemen 60 Pf., falls neben den Reinenringen 4 Quernähte verlangt werden . . .	0,70 "
Schwanzriemen ohne Kausche und ohne Gürtel . . .	0,70 "
Schwanzriemengürtel . . .	0,13 "
Schweberriemen auschl. vielen a Stück	0,11 "
1 Paar Scherenträger mit Nauchgurt und Strippe, Doppelung, Maschinennaht . . .	1,20 "
Strangträger a Stück . . .	0,13 "
Halfter mit Nilsenriemen . . .	2,00 "
Hauptgestell . . .	0,65 "
Kandarengügel . . .	0,42 "
Trenngügel . . .	0,50 "
Handzügel i 1 das Stück . . .	0,18 "
Führerzügel mit Knebel . . .	0,25 "

Auf vorstehende Lohnsätze kommen 10 Prozent Kriegszuschlag.

4. Die Firma C. P. o. j. e hat Wiederherstellungsarbeiten in Forniern, Leibriemen, Brotbeutel und dergleichen auszuführen und glaubt den darauf beschäftigten Personen die Teuerungszulage nicht zahlen zu müssen. Die Schlichtungskommission erklärt einstimmig, daß den mit diesen Arbeiten beschäftigten Personen unbedingt ab 4. Dezember 1916 die Teuerungszulage zu zahlen sei.

5. Die Firma Theaterkunst hat für Anfertigung von Tränkeimern 30 Pf. bezahlt, während der Tarif 54 Pf. und 7 Proz. Kriegszuschlag vorsteht. Sie legt ein Schreiben der Felszeugmeister-Inspktion der technischen Institute vor, in welchem bescheinigt wird, daß der Lohn von 33 Pf. angemessen ist, wenn Garn vom Arbeitgeber frei geliefert wird. Der Vorsitzende erklärt, daß hier wohl eine verkehrte Anfrage der Firma vorliegt, sonst konnte die Antwort in der Form nicht erfolgen. Liegt ein Tarifpreis fest, so ist dieser zu zahlen. Der Unternehmer hat dahin zu wirken, daß ihm von der auftraggebenden Behörde ein Preis bewilligt wird, der es ihm ermöglicht, Tariflöhne zu zahlen.

Gelbe Werkvereine und Tarifverträge.

Ueber die Frage, ob die gelben Werkvereine als Vertragsorganisationen für den Abschluß von Arbeitstarifverträgen in Betracht kommen können, äußert sich Rechtsanwalt Dr. Singheimer in seinem Werk: „Ein Arbeitstarifgesetz; die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht“ (Dunder u. Humblot 1916). Nachdem Singheimer ausgeführt hat, daß die Tarifverträge aus wirtschaftlichen Kämpfen hervorgegangen sind, so daß der Kampfwille und die Kampffähigkeit der Vereine die Voraussetzungen für den Tarifersolg bilden, daß die Werkvereine eine Parteistellung haben müssen, in der auch tatsächlich die Interessen der Arbeiter rein zum Ausdruck kommen, und daß Berufsvereine nur solche Arbeitervereine sein können, die die Berufsangehörigen und nicht nur die Werksangehörigen in sich schließen, weil nur dadurch eine allgemeine Lohnpolitik möglich sei, fährt er wörtlich fort:

„Die wirtschaftsfriedlichen Arbeiterverbände scheiden aus, weil das Prinzip und die Tendenz ihrer Organisation den Tatsachen der Tarifentwicklung entgegensteht. Das Prinzip der wirtschaftsfriedlichen Verbände ist das Werkvereinsprinzip, d. h. der „Anschluß an die Unternehmung, mit welcher der Arbeiter es allein zu tun hat“. Sie haben dieses Prinzip streng durchgeführt und es zur Lebensgrundlage ihrer Organisation gemacht. Die Vereinsmitgliedschaft ist an die Zugehörigkeit zum einzelnen Werke gebunden. Scheidet der Arbeiter aus ihm aus, so verliert er die Vereinszugehörigkeit und damit alle Ansprüche an seinen Verband. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen erscheinen ihm ausschließlich als Angelegenheiten des Werkes, in dem er zufällig beschäftigt ist, nicht als gesellschaftliche Bedingungen. Dem Prinzip entspricht die Tendenz dieser Organisationen. Zwar wird von ihnen das sogenannte Streikrecht prinzipiell bejaht. Diese Bejahung ist indessen ohne Bedeutung, denn sie verwerfen praktisch jede Einrichtung, die auf die Möglichkeit und die Durchführung eines wirtschaftlichen Kampfes gerichtet ist. Dies zeigt sich z. B. darin, daß die Vereine auf die Anlegung von Streikkassen ausdrücklich Verzicht leisten. „Die Schaffung solcher Kassen würde eine Widersinnigkeit gegen die Interessen-gemeinschaft bedeuten, ein unbegründetes grundrätliches Mißtrauen des Vereins gegen den Unternehmer zum Ausdruck bringen und die friedliche Verständigung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft von vornherein füren“, wie die Richtlinien des Bundes der Werkvereine ausführen. Vor allem aber dient der Erhaltung der Kampfunfähigkeit die bereits erwähnte Bindung der Vereinszugehörigkeit an die Werkszugehörigkeit. Sobald der Angehörige eines wirtschaftsfriedlichen Verbandes die Arbeit niederlegt und damit aus dem Werke ausscheidet, verliert er die Ansprüche auf die Vereinsleistungen. Er verliert sie also gerade in dem Augenblick, wo er sie am nötigsten

hätte, um seine wirtschaftlichen Ansprüche mit den Mitteln des Kampfes durchzusetzen.

Würde die Gesetzgebung solche Verbände als echte Berufsvereine zur Tarifschließung zulassen, so würde sie nicht nur einen Keil in die bisherige Tarifbewegung treiben, sie würde auch den Sinn des Tarifvertrags verwirren. Man kann nicht im wirklichen Sinne von einem Vertrag sprechen, wenn die Möglichkeit fehlt, auf den Inhalt der Vertragsbedingungen wahrhaft einzuwirken. Ein Verband, der von vornherein im Falle der Arbeitseinstellung jede Hilfe verweigert, gibt den Gedanken einer vertraglichen Mitbestimmung von vornherein preis. Er ist nicht fähig, über sich selbst zu verfügen, weil er nicht waffenfähig ist. Der Tarifvertrag ist seinem Sinne nach den Gedanken des wirtschaftlichen Kampfes gerade. Sein wesentlicher rechtlicher Inhalt besteht vorade darin, daß sich die Vertragsparteien verpflichten, während seiner Geltungsdauer wirtschaftliche Kämpfe nicht zu führen. Ein solches Versprechen ist für Verbände sinnlos, die auf die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Kampfes ihrer ganzen Struktur nach verzichtet haben. Andererseits würde die Gesetzgebung, wenn sie solche Verbände von dem Abschluß der Tarifverträge rechtlich fernhält, ihnen nichts entziehen, was sie an sich haben oder haben wollen. Kein Darmonieverband und kein wirtschaftsfriedlicher Arbeiterverein hat bis jetzt einen Tarifvertrag geschlossen. Keine dieser Vereinsarten hat auch bisher den Abschluß solcher Verträge gefordert. Im Gegenteil suchen die arbeitssriedlichen Verbände ausgesprochenemmaßen auf die Durchführung eines dem Tarifvertrag entgegengesetzten Verständigungsprinzips zu dringen. Sie streben den Abganz einer „konstitutionellen Fabrik“ an. Sie sprechen davon, daß die Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „auf dem Boden der Gleichberechtigung durch Vermittlung der von der Arbeiterschaft des Werkes gewählten Vertretung oder aber der Werkvereinsleitung erfolgen soll“.

Die praktische Bedeutung eines präzisen Standpunktes der Gesetzgebung in dieser Frage ist klar. Sie zeigt sich vor allem darin, daß die Arbeitsvertragsbestimmungen eines Tarifvertrags nicht nur für die Angehörigen der Vertragsorganisation gelten, sondern auch für Vertragsfremde, die außerhalb der Organisation stehen (vgl. S. 100, 101), mithin die Bestimmungen ihrer Tarifverträge auch für Nicht- und anders Organisierte maßgebend wären, und daß viele staatliche und städtische Verwaltungen ihre Lieferungsvergebungen davon abhängig machen, daß ihre Lieferanten Tarifverträge haben. Es wäre ein unetraglicher Gedanke, wenn man „Tarifverträge“, die solche Verbände abschließen, als echte Tarifverträge, die sie keineswegs sind, ansehen müßte.

Daraus ergibt sich, daß auf Arbeiterseite für den Tarifvertragsabschluß nur solche Werkvereine in Betracht kommen können, die nur Arbeiter oder Angestellte aufnehmen, die die Vereinszugehörigkeit von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Werke nicht abhängig machen, die willens und imstande sind, ihre Interessen auch durch wirtschaftlichen Kampf wahrzunehmen. Wir nennen solche Berufsvereine „unabhängige Berufsvereine“.

Soziales.

Befreiung der Halbinvaliden von der Krankenkasse. Militärpersonen, die als Halbinvaliden entlassen worden sind, unterziehen bei Wiedereintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sofort wieder der Versicherung. Sie sind im allgemeinen genau so zu behandeln wie ein Gesunder, der in die Arbeit eingetreten ist. Dies kann unter Umständen die Krankenkassen recht sehr belasten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sehr bald Verstrebungen im Gange sind, auf die Halbinvaliden einzuwirken, von dem Recht des § 173 Gebrauch zu machen. Dort heißt es, daß auf seinen Antrag von der Versicherungspflicht befreit wird, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Grade arbeitsfähig ist, so lange der vorläufig unterstützungspflichtige Armeeverband einverstanden ist. Es werden höchstwahrscheinlich namentlich die Betriebskrankenkassen versuchen, auf die Militärintaliden einzuwirken, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen. Es wäre natürlich sehr verkehrt, wenn diese auf ein derartiges Ansuchen eingehen würden, denn in all den Fällen, wo bei Erkrankungen nicht die Militärbehörde eintreten muß, was nur dann der Fall ist, wenn diese Erkrankungen auf den Krieg zurückzuführen sind, würde bei Mittellosigkeit die Armenbehörde einzutreten haben. Ganz abgesehen von all den befürchteten Anliehamsfeiten, die dies im Gefolge hat, würden dann auch die politischen Rechte der Invaliden verloren gehen. Für das Reich ist zwar durch das Reichsgesetz vom 15. März 1909, betreffend Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte, ausgesprochen, daß durch die Gewährung von Krankenunterstützung diese Rechte nicht beeinträchtigt werden; aber dieses Gesetz gilt nicht für die aus der bundesstaatlichen Gesetzgebung erwachsenen öffentlichen Rechte. In Preußen z. B. könnte ein Verlust

der politischen Rechte eintreten. Es empfiehlt sich deshalb, daß derartige Anregungen von den Invaliden stets abgelehnt werden, und daß dann, wo im Anschluß an derartige Ablehnungen die Entlassung aus der Arbeit erfolgt, stets die Öffentlichkeit angeregt wird. Die öffentliche Meinung ist in sehr vielen Fällen ein guter Erzieher. Sie wird sich als solcher auch hier bewähren, zumal es doch geradezu ein Hohn auf die vielen Versprechungen wäre, die den Leuten, die ihr Leben für das Vaterland in die Schanze schlagen, gemacht werden, wenn lediglich im Interesse der Krankentrassen die politischen Rechte der im Kriege schwer Beschädigten verloren gehen sollten.

Rundschau.

Bekanntmachung, betreffend Uebergangsbestimmungen zu den §§ 9 und 10 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Solange die im § 9 Abs. 2 des Gesetzes vorgesehenen Ausschüsse noch nicht in Tätigkeit treten können, werden deren Obliegenheiten mit gleicher Wirkung durch vorläufige Ausschüsse wahrgenommen, die von den Stellvertretern des Generalkommandos nach Bedarf eingerichtet werden; die Beachtung des § 10 Abs. 2 des Gesetzes ist nicht erforderlich.

§ 2.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der im § 9 Abs. 2 des Gesetzes bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung der Stellvertretern des Generalkommandos, in Bayern des Kriegsministeriums, auch an die Stelle der vorläufigen Ausschüsse treten.

§ 3.

Die Anweisung für das Verfahren bei den vorläufigen Ausschüssen erläßt das Kriegsamt.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und am 1. Februar 1917 außer Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Gelfferich.

Das Vertrauen auf die deutsche Arbeiterschaft. In einer „wirtschaftspolitischen Wochenschau“ widmet die „Nordd. Allg. Ztg.“, die den Standpunkt der Regierung vertritt, den Führern und den Soldaten des heimatischen Arbeitsheeres, das die Kriegsrüstung für die Kämpfer an den Fronten schmiedet, warmherzige Worte wohlgebendeter Anerkennung. Es heißt darin von den Arbeitern auch im Hinblick auf die große Kundgebung der Arbeiter- und Angestelltenverbände zum vaterländischen Hilfsdienst:

„Allerdings nicht die Führer und Leiter allein können das Verdienst dieser ungeheuren Leistung (bei Umstellung der Industrie) für sich in Anspruch nehmen. Die besten Offiziere vermögen nur zu siegen, wenn sie die tüchtigsten und tapfersten Soldaten hinter sich haben. Die deutschen Industrieleiter führen eine Arbeiterarmee, die an technischem Können, an Bildung und Geschicklichkeit, wie an Pflichtbewußtsein und Vaterlandstreue die jedes anderen Landes übertrifft. Die Größe ihres Schaffens soll und darf hinter dem, was die organisierenden Kräfte der Industrie geleistet haben, nicht zurücktreten. Eine Umschaltung größten Stils, wie wir sie vorgenommen haben, verlangt Arbeiter, die sich ganz neuen Aufgaben rasch gewachsen zeigen; die Anspannung der Kräfte, die enorme Steigerung der Erzeugungsmenge, zu der wir gezwungen waren und die wir vollbracht haben, fordert eine Eingabe, die nur ernstestes vaterländisches Pflichtgefühl dauernd aufzubringen vermag. Der Hilfsdienst ist eine neue Probe auf dieses Pflichtgefühl. Er bringt Beschränkungen und Verzichte, an deren Möglichkeit noch vor wenigen Monaten niemand gedacht hat; er stellt die Arbeitskraft jedes einzelnen unter die Verfügungsgewalt der Allgemeinheit. Allein die deutsche Arbeiterschaft hat sofort und allgemein begriffen, daß diese neuen Opfer für das Vaterland und seine Zukunft nötig sind, und hat sie ohne Zögern frei und freudig auf sich genommen. Arbeiter- und Angestelltenverbände, die zusammen 4 Millionen Arbeitnehmer vertreten, haben sich in diesen Tagen in Berlin versammelt, um ihren festen Willen zur Mitwirkung an der Durchführung der Hilfsdienstpflicht zu bekunden und über die Form dieser Mitwirkung zu beraten. Sie sind damit nur folgerichtig auf dem Wege weitergegangen, den die deutsche Arbeiterschaft von Kriegsbeginn an eingeschlagen hat und von dem sie dann während der ganzen Jahre des Kampfes niemals abgewichen ist.“

Die „Soziale Praxis“ bemerkt hierzu:

„Dieses anerkennende Urteil über die Haltung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ist nur ein neues Blatt in dem Kranze wohlwollender Lobspprüche, die seit Kriegsbeginn so oft schon den deutschen Arbeitern gesendet worden sind. Möchte diese Erkenntnis der Kriegszeit auch über die Zeit der Not hinaus Bestand haben für die Friedenszeit!“

Harmonie. Erschießen müssen unsere Krieger den Feind ihnen gegenüber, töten, damit sie von ihm befreit sind, und wenn sie dann in stillen Ruhestunden in Gedanken versunken in ihren Unterständen weilen, dann ist jeder einzelne im Geiste dabei bei seinem Weibe, seinen Kindern und dann möchte er jedes einzelne dieser geliebten Wesen nehmen und ans Herz pressen, immer fester und fester. Schier tot möchte er es drücken vor Liebe.

Welch ein unendlich großer Unterschied zwischen diesen beiden Seiten der menschlichen Natur. Dort die Notwendigkeit der Abstoßung, Beseitigung in seiner schroffsten Form und hier der Drang nach Einheit und Zusammensein in seiner höchsten Art.

Ein Widerspruch liegt anscheinend hier vor, eine Zweifelt des Wesens und doch ist es keine Disharmonie. Das Bestimmende, Leitende ist jener Trieb nach Einheit.

Der Drang nach Einheit. Der Mensch liebt. Er liebt sein Weib und seine Kinder, er liebt sie so, daß er sie fast tot drücken möchte, er liebt seine Freunde und Volksgenossen. Ja, weit über die ganze Welt erstreckt sich bei Millionen bereits das Liebegefühl. In Stunden der Freude und des höchsten Lebensglücks möchte der Mensch mit starken Armen die ganze Welt umschlingen und hinausstreuen in den menschlichen Weltraum das, was sein Herz so tief bewegt: „Seid umschlungen Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt!“

Und dieses Gefühl einer großen Menschenzusammengehörigkeit ist das stärkste und gewaltigste

aller Gefühle, das Gefühl, das allein im Sinne der Entwicklung ist. All die anderen Triebe, die diesem Triebe widersprechen, glaubt der Mensch heute noch besitzen zu müssen im Sinne des Lebensprinzips, aber sie werden schwinden und durchdringen wird sich die leitende Idee, der Drang nach Einheit, Harmonie.

Tot drücken möchte der Krieger seine Lieben daheim, mit sich vereinigen zu einer Herzenseinheit. Menschen, die so lieben können, tragen in sich den Keim zu höherem, großem Menschenglück, zu vollendetem menschlichen Zusammensein, und so lebt selbst da draußen mitten im Mordgetümmel in feuriger Blut der Beginn einer großen Weltharmonie der Liebe, die einmal das Wesen alles Seins bedeutet.

Adressenänderungen.

Hannover. K: Stefan Wiedowiak, Rambergstraße 39 IV.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfeld fand unser Mitglied

Otto Scholz, Chemnitz, 32 Jahre alt.
Hermann Töge, Elberfeld, 30 Jahre alt.

Bieber. Am 2. Januar verstarb im Alter von 52 Jahren unser treues Mitglied **Andreas Soldner.**

Elberfeld. Am 3. Januar verstarb unser Kollege **Johann Weller** im Alter von 69 Jahren. Leipzig. Im Alter von 33 Jahren verstarb unser Mitglied **Wilhelm Linke.**

Ehre ihrem Andenken!

Zentral-Frankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsgenossen Deutschlands, V. a. G.

Oertliche Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, 20. Januar 1917, abends 8 1/2 Uhr

Halbjährliche Mitgliederversammlung

im Kassenlokal, Restaurant **Weihnacht**, Grünstr. 21.

Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht.

2. Innere Kassenangelegenheiten. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die Ortsverwaltung.

Das Kassenlokal ist jetzt Sonnabends nur geöffnet von 7-8 1/2 Uhr abends!

Mitglieder, die vom Militär entlassen sind, wollen sich zwecks Wahrung ihrer Rechte gemäß § 10 Abs. 6 der Satzung rechtzeitig entweder beim Kassierer Kollegen **M u s e l m a n n**, Neuföhrn, Pflestraße 26 III, oder Sonnabends im Kassenlokal wieder anmelden.

Sattler

auf Militärarbeit für dauernde Beschäftigung sucht

Carl Trenner

Militärausrüstungsfabrik

Berlin-Schöneberg, Tempelhofer Straße 18a.

Tüchtige Sattler

für Militärarbeit gesucht.

Friedr. Schrader, Hannover,

Herfchelstraße 61.

Rosshaare

gesponnen, habe einen Posten abzugeben.

Goelbe & Müller, Nürnberg.

Sattler

auf dauernde Militärarbeit, Geschirre, Sättel usw., stellen sofort ein

R. Kühlewein & Co., Erfurt-N.,

Wendenstraße 5.

Sattler

auf dauernde Militärarbeit, Kumte, Geschirre, Sättel usw. verlangt

F. Guiremand, Berlin,

Friedrichstraße 225.

Tüchtige Sattler
auf Militärarbeit gesucht.
Hohmann & Sohn,
Militärausrüstungsfabrik,
Kaiserslautern, Rheinpfalz.

Sattler für Werkstatt
stellt noch ein
Moritz Stecher, Militäreffektenfabrik,
Freiberg, Sachsen.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.
Gegründet 1880.
Preislisten S. P. gratis und franko.

15-20 000 Stück Lederriemen
für Tauhasen zu kaufen gesucht.
Sauerländische Kettenfabrik Gebr. Schulte
Sövel, Kr. Arnberg i. W.